

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Erste teleph. erstellte Kustodie übernahm mit keine Gewähr. Kabutt nach Tarif, der jedoch bei...
Erscheint wöchentl. 6 mal / Bezugspreis: Monatl. 1.50 Mk., die Einzelnummer kostet 10 Pf.
Bei Nichterhalten der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf
Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr. Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 294

Altensteig, Mittwoch den 16. Dezember 1931

54. Jahrgang

Beginn der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Berlin, 15. Dez. Am Dienstag vormittag trat im Gebäude des Reichswirtschaftsrats zu Berlin zum erstenmal die Unterkommission 1 der deutsch-französischen Wirtschaftskommission zusammen, die sich mit den Fragen der Handelsbeziehungen und der privaten Industrievereinbarungen zwischen den beiden Ländern zu befassen hat. Nach einleitenden Begrüßungsworten von Staatssekretär Trendelenburg schritt die Kommission zur Wahl von Berichterstattern. Es fand dann eine Generalaussprache statt, bei der die Auffassungen der beiden Seiten dargelegt wurden. Angesichts einer gewissen Gegenläufigkeit der Auffassung in der Frage der Kontingentierung wurde von beiden Seiten der Wille zum Ausdruck gebracht, gemeinsam nach Möglichkeiten und Mitteln zu suchen, um diese Schwierigkeiten unter Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Interessen zu überwinden. Nach der Vormittags-Sitzung wurde die Kommission in der Reichskanzlei von dem Reichskanzler begrüßt. Die Unterkommission hat sich für die weiteren Erörterungen in ihre beiden Unterausschüsse geteilt, von denen der Ausschuss 15 unter dem Vorsitz der Herren Kammer und Laurent zusammentrat. Man beschäftigte sich insbesondere mit der Untersuchung der Frage, auf welchen Warengebieten und mit welchen Methoden die in vielen Industriezweigen bereits bestehenden privaten wirtschaftlichen Vereinbarungen ausgebaut und vermehrt werden können. Dabei kam das Bestreben zum Ausdruck, auf diesem Wege auch etwa bestehende handelspolitische Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Deutsch-französische Wirtschaftsziele

Berlin, 16. Dezember. Der französische Wirtschaftsführer und Vertreter des französischen Kohlenindustrials im deutsch-französischen Wirtschaftsausschuss de Vegerinoff erklärte einem Mitarbeiter des „Börsenkuriers“ in einer Unterredung; seine Kollegen und er freuten sich, wieder in Berlin zu sein. Angesichts der katastrophalen Lage der Weltwirtschaft sei es die Pflicht aller verantwortlichen Männer, gemeinsam aus der gegenwärtigen Unordnung zu finden, die nicht nur den allgemeinen Wohlstand, sondern auch das soziale Gleichgewicht der Völker bedrohe. Man müsse Mittel finden, die geeignet seien, die europäische Wirtschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens in Zukunft wieder herzustellen, ohne die nationalen Wirtschaften zu gefährden. Wir sind keine Zauberkünstler, so führte Vegerinoff weiter aus. Wir sind nicht in der Lage, auf einen Schlag dem so stark erschütterten Europa wieder zur Gesundheit zu verhelfen. Es ist auch unmöglich, in drei Tagen die deutsch-französischen Beziehungen auf eine so erprobte Basis der Zusammenarbeit zu stellen, wie wir uns das zum Ziel gesetzt haben.

Vorank es ankommt, ist: Daß uns Gemeinsames auch gemeinsam sichtbar zu machen, das tatbereite Bewußtsein der Solidarität unserer wesentlichen Interessen und den Willen, unsere ganze Kraftanstrengung auf folgendes Ziel zu richten: Eine Welt, in der unsere beiden Zivilisationen eine so bedeutsame Rolle spielen, wieder in eine „konstruktive“ Ordnung zu bringen. Im Verlaufe des Gespräches wies Vegerinoff darauf hin, daß sämtliche Industriezweige sich organisieren müßten, damit sich gegenseitig zu bekämpfen und einen Kampf fortzusetzen, der sie zerstört.

Der deutsche Außenhandel im November

Berlin, 15. Dez. Die deutsche Außenhandelsstatistik für November, in der sich bereits die schwere Beeinträchtigung zeigt, die der internationale Warenaustausch durch währungs- und handelspolitische Maßnahmen in der letzten Zeit erfahren hat, weist die Ausfuhr mit rund 738 Millionen RM. aus, wozu noch Reparationszahlungen im Werte von 11 Millionen RM. (im Vormonat 13 Millionen RM.) kommen. Dieses Ergebnis bedeutet gegenüber Oktober einen Rückgang der Ausfuhr um fast 130 Millionen RM., oder beinahe 15 Prozent. Davon ist rund ein Drittel auf saisonmäßige Einflüsse zurückzuführen, während die anderen zwei Drittel die erste Auswirkung der Währungsverwerfungen für den deutschen Export darstellen. Die Einfuhr hat sich wertmäßig mit 482 Millionen RM. auf dem Stande von Oktober gehalten. Mengenmäßig ist sie um 4 Prozent gestiegen, da die Durchschnittswerte erneut zurückgegangen sind. Der Ausfuhrüberschuss ist von 333 Millionen RM. im Oktober auf 256 Millionen RM. im November gesunken. Unter Berücksichtigung der Reparationszahlungen übersteigt der Wert der Ausfuhr denjenigen der Einfuhr um 257 Millionen RM.

Die Vorgänge im Fernen Osten

Der vorläufige Kantonale Tschangkaifschtsch

Kantung, 15. Dez. Nachdem heute das Zentral-Exekutiv-Komitee und das Zentral-Kontroll-Komitee der Kuomintang die Demission Tschangkaifschtschs aus allen seinen Ämtern angenommen haben, wird der Präsident des Gesetzgebenden Rates, Pinfen, einstweiliger Präsident der Chinesischen Republik. An seine Stelle tritt als Präsident des Gesetzgebenden Rates Tschenmanschu.

Wie wird das Ergebnis von Basel?

Vor dem Endkampf

Basel, 15. Dezember. Die Beratungen in Basel nähern sich allmählich ihrem Höhepunkt. Der Sonderauschuss wird in den nächsten Tagen zu entscheiden haben, ob sich sein Gutachten, das der kommenden Regierungskonferenz unterbreitet wird, mit dem gesamten Problem der deutschen Zahlungsfähigkeit beschäftigen soll oder, wie es die Franzosen wollen, nur mit der geschätzten deutschen Annuität. Es steht fest, daß sowohl die amerikanischen, englischen, vor allem aber die neutralen Delegierten, entschieden die Feststellung verlangen werden, daß Deutschland keine Reparationen mehr bezahlen kann, eine Auffassung, die jedenfalls wenn es nicht gelingt, vorher inoffiziell zu einer Verständigung zu kommen, in den nächsten Tagen Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen sein wird. Sodann wird der Sonderauschuss die Fassung des Gutachtens in die Hand nehmen.

Bereits heute ist der Präsident Beneduce beauftragt worden, das Redaktionskomitee zu bilden. Wie inoffiziell verlautet, werden die Amerikaner versuchen, zu einem Kompromiß zu gelangen zwischen der

französischen These und derjenigen der Ausschuhmehrheit und beantragen, den Ausschub der gesamten deutschen Reparationszahlungen auf unbestimmte Zeit zu empfehlen.

Die täglichen Beratungen sind, um die Arbeiten zu beschleunigen, in die Untersuchungsausschüsse verlegt worden. Nach dem heutigen Referat von Reichsbankdirektor Dr. Homberger über die deutschen Eisenbahnen, in dem dieser darauf hingewiesen hat, daß die Einnahmen des abgelaufenen Jahres um 28 Prozent gesunken sind, dagegen die technischen und Personalausgaben durch die Notverordnung höchstens um 18 Prozent gesenkt werden und auch die weitere Entwicklung als ungünstig bezeichnet hat, ist die ganze Materie einem Ausschuss unter Vorsitz des Schweden Rydberg zur Prüfung unterbreitet worden. Der Ausschuss, der von dem Belgier Fédas geleitet wird, hat sich mit den deutschen Gutachten im Ausland beschäftigt, ohne jedoch zu positiven Ergebnissen zu gelangen zu sein. Endlich besaßte sich ein Unterkomitee unter dem Vorsitz des Holländers Coljins mit dem Problem des Reichshaushalts und hat Graf Schweerin um weitere Aufschlüsse gebeten.

Große Studentenumruhen in Kankina

Kankina, 15. Dez. 600 Studenten, die aus Peking kamen, haben heute ihrer Unzufriedenheit mit der Haltung der chinesischen Vertreter in den Verhandlungen über die manchesterliche Frage durch Ausbruch, daß sie das hiesige Außenministerium kritizierten und demotivierten. Sie wandten sich hierauf zum Stabe der Parteizentrale, wo sie die Parteiführer einschloßen. Die zum Stabe herbeieilende Polizei wurde von ihnen entwaffnet. Danach gingen sie zu einem Antritt gegen den Präsidenten der Provinzialregierung von Kankina, Tschenmanschu, der offiziell die Geschäfte Tschangkaifschtschs führt, über. — Bei den Studentenumruhen ist auch Tschenmanschu selbst leicht verletzt worden. Die Studenten hatten sich demüßigt, bei Tschangkaifschtsch vorzusprechen, allein Tschenmanschu erklärte ihnen, Tschangkaifschtsch sei mit wichtigen Besprechungen beschäftigt. Zwischen den Studenten und der Polizei kam es zu einem heftigen Kampf, bei dem auf beiden Seiten Schüsse gewechselt wurden.

Tschiwama soll japanischer Außenminister werden

Tokio, 15. Dez. Der japanische Votschafter in Paris, Tschiwama, der bei den kürzlichen Völkerverhandlungen die japanische Regierung vertrat, hat den Auftrag erhalten, nach Japan zurückzukehren, um das Außenministerium im neuen Kabinett zu übernehmen.

Stärkung des inländischen Gerstenmarktes

Berlin, 15. Dez. Die Lage auf dem inländischen Gerstenmarkt hat, insbesondere durch den starken Rückgang des Bierkonsums, zu Preisverhältnissen geführt, die eine Rentabilität des Gerstenaues, insbesondere in Süddeutschland, ausschließen. Die Reichsregierung hat sich deshalb entschlossen, durch eine am 15. Dezember im Reichsanzeiger erscheinende Verordnung die inländische Gerste, in die bisher nur für die Kartoffelflocken bestehende Kombination für die Einfuhr von ausländischer Gerste mit einzubringen. In Zukunft wird auch derjenige, der von der Getreide-Handelsgesellschaft einen Doppelsentner Inlandsgerste zur Viehfütterung bestellt, die Möglichkeit haben, dazu zum Jolisch von 4 RM. zwei Doppelsentner Auslandsgerste einzuführen. Um eine mißbräuchliche Ausnutzung dieser Möglichkeit zu verhindern, mußte die bisher bereits für Kartoffelflocken geltende zentrale Regelung auch auf den Bezug inländischer Gerste ausgedehnt werden. Der Ankauf der inländischen Gerste und der Absatz an den letzten Verbraucher erfolgt hier durch Handel und Genossenschaften.

Annahme des Hooverplanes zu erwarten

Keenorf, 15. Dez. Nach einer Lautermeldung aus Washington hat die französische Regierung der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß sie infolge des Hoover-Vortrags die am 16. Dezember fälligen 19 610 000 Dollar nach dem deutsch-französisch-amerikanischen Schuldensabkommen nicht bezahlen werde.

Wie von zuständiger Seite verlautet, hat es die englische Regierung nicht für nötig gefunden, sich wegen der Aussetzung der Kriegsschuldenzahlung an Amerika mit der Washingtoner Regierung in Verbindung zu setzen. Man rechnet in London damit, daß der amerikanische Kontrahent den Hoover-Plan im Laufe der nächsten Woche annehmen wird.

Neues vom Tage

Eine Neujahrsbotschaft des Reichspräsidenten

Berlin, 15. Dez. Reichspräsident von Hindenburg wird, wie wir erfahren, zum Jahreswechsel eine Rundfunkansprache an das deutsche Volk richten. Der genaue Zeitpunkt wird noch festgelegt werden.

Glückwunschtelegramm des Reichspräsidenten an den württembergischen Staatspräsidenten

Berlin, 15. Dez. Reichspräsident von Hindenburg hat dem württembergischen Staatspräsidenten Dr. h. c. Holz zu dessen 60. Geburtstag telegraphisch seine Glückwünsche übermittelt.

Die Uniform-Demonstration der braunschweigischen NSDAP-Abgeordneten

Berlin, 15. Dez. Zu der Meldung, daß die Nationalsozialisten im Sitzungssaal des braunschweigischen Landtages in der SA-Uniform erschienen sind, erfahren wir von unterrichteter Seite, daß der Reichsminister des Innern durch den Gesandten bei der braunschweigischen Staatsregierung Erkundigungen eingezogen hat, um festzustellen, ob die Abgeordneten sich im Landtag selbst umgezogen haben, oder ob sie die Uniform auf der Straße getragen haben. Auf die erfragte Weise sind auch braunschweigische Abgeordnete einmal im Landtag erschienen, um gegen das Uniformverbot zu demonstrieren. In diesem Falle liegt für ein Einschreiten nicht die erforderliche Handhabe vor, wogegen das Tragen der Uniform auf der Straße innerhalb der nächsten 24 Stunden zu einem Eingreifen berechtigt.

Dreister Ueberfall auf einen Juwelier in Berlin

Berlin, 15. Dez. Ein dreister Raubüberfall wurde heute vormittag auf den Juwelier Rudolf Erdosmoli in Tempelhof verübt. Vor seinem Geschäft hielt plötzlich ein Auto, ihm entkamen drei Männer, die den Laden betreten, über den Juwelier herfielen und ihn zu Boden zu schlagen versuchten. Es entstand ein wildes Handgemenge, auf das vorübergehende Passanten aufmerksam wurden. Gleich darauf hürzten die drei Räuber aus dem Laden heraus. Ihnen folgte der Juwelier mit dem Ruf „Halte sie!“ Die drei Männer erreichten ihr Auto und der eine eröffnete aus dem Wagen heraus eine regelrechte Revolverkanonade auf die Verfolger, ohne jedoch glücklicherweise jemand zu verletzen. Das Auto fuhr in rasender Fahrt davon.

Umbildung der Versorgungsämter

Berlin, 15. Dez. Den Versorgungsämtern ist ein Referentenentwurf eines Planes für die Umbildung der Versorgungsämter zur Stellungnahme zugegangen. Die dem Entwurf zufolge soll vom 1. April 1932 ab bei den Bearbeitungsstellen der Versorgungsangelegenheiten für Ruhegehalts- usw. Empfänger eine Veränderung eintreten. Im Bereich der Hauptversorgungsämter Württemberg und Baden werden die Versorgungsämter Eßlingen, Rottweil und Heilbronn aufgelöst. Die Zusammenlegung ihrer Bezirke und eine anderweitige Abgrenzung der Bezirke der Versorgungsämter Freiburg, Karlsruhe, Adolfszell, Stuttgart und Ulm bleibt vorbehalten.

Nach die Christlich-Sozialen

Berlin, 15. Dez. Im Reichstag hielt am Dienstag die Fraktion des Christlich-Sozialen Volkstages und der Volkstagsparteien eine Sitzung ab. Einleitend erstattete der Abgeordnete Simpsendörfer einen ausführlichen Bericht über die politische Lage. In der Aussprache, in die auch Minister Treutmann eintrifft, wurde die politische Lage insbesondere unter dem Gesichtspunkt



Attempause für die Landwirtschaft

Von Dr. h. c. Martin Schiele, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Der Sturz der Preise für Vieh und Vieherzeugnisse und die unzulässigen Preise für die sonstigen Produkte der bäuerlichen Veredelungswirtschaft haben eine weitere Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft auf der ganzen Welt herbeigeführt. Dies war umso mehr der Fall, als auch die Exporte der Landwirtschaft, der Welt, insoweit der Absatz der Holzpreise nicht mehr zum Ausgleich für die entstandenen Verluste herangezogen werden konnte. Der Rückgang der Einnahmen machte naturgemäß die an sich schon drückende Bilanz immer schwerer und unerträglich werden lassen. Das ursprüngliche Anschwollen der Zwangsversteigerungsansätze des Reiches setzte, daß es sich in der Landwirtschaft jetzt nicht mehr um den Zusammenbruch einzelner Betriebe handelte, deren Betriebsleiter mehr oder weniger leicht waren, sondern daß für die gesamten Berufsstände die Gefahr bestand, vom Strudel der Krise erfasst und herabgerissen zu werden. Angesichts unserer Desinfektion und im Hinblick auf den durch unsere Auslandsverschuldung bedingten Zwang, jede überflüssige Einfuhr zu vermeiden, um einen möglichst hohen Ausfuhrüberschuss zu erzielen, ist aber die Sicherung der Ernährung unseres Volkes aus eigener Scholle notwendig denn es. Daraus kommt, daß die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke, die in letzter Zeit vorgenommen wurden, ansehnlich des Bestehens leistungsstärker und erwerbsfähiger Käuferkreise in zunehmendem Maße zu erheblichen Ausfällen zu Lasten der Gesamtheit der Gläubiger führten. Es bestand demnach schließlich auch die Gefahr, daß, wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wurde, durch die Verminderung der Kapitalwerte der Gläubiger von dieser Seite der unser gesamtes Kreditgebäude ins Wanken gebracht würde.

Es ergab sich daher die Aufgabe, die Landwirtschaft in einem Maße zu schützen, daß sie im öffentlichen Interesse, im Interesse der Landwirtschaft selbst und im Interesse ihrer Gesamtschuldnerschaft nicht in Gefahr, Werte zu produzieren, Arbeitskräfte im Produktionsprozess zu beschaffen und die nächste Ernte in dem für den Inlandsbedarf nötigen Umlauf zu sichern.

Zur Sicherung der Ernte und im Interesse der Erhaltung der Betriebe machte der Landwirtschaft eine Attempause erteilt werden. Die diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahmen werden in der 4. Notverordnung festgelegt.

Eine Ausdehnung der einschneidenden Entschuldungsmaßnahmen nach dem Muster der Sicherungsverordnung für den Osten kam schon aus dem Grunde nicht in Betracht, weil die hierzu nötigen Sicherungsmaßnahmen und Umschuldungskredite fehlen. Auf der anderen Seite war es nötig, gegenüber der von Massenversteigerungen zu erwartenden Entblößung der Betriebe alsbald schärfere Vorkehrungen zu ergreifen, ohne die Organisation von Sonderbehörden abzuwarten. Aus allen diesen Gründen wurden die vorliegenden Abänderungen des bisherigen Rechts für die Zwangsversteigerungen, die Zwangsverwaltung und die Zwangsvollstreckung in bewegliche Gegenstände vorgenommen.

Zwangsversteigerung

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat durch die Notverordnung allgemein, also auch für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke, eine Neuordnung in dreifacher Hinsicht erfahren:

a) Wenn ein Realoffert hinter $\frac{1}{10}$ des Grundstückswerts zurückbleibt, so kann der Zuschlag versagt werden, wenn ein Gläubiger, dessen Antrag sich in der Konkurrenz von $\frac{1}{10}$ hält, dies beantragt. Es ist demnach, daß der betreibende Gläubiger glaubhaft macht, daß ihm durch die Versteigerung ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde. Der Betrag, mit dem der Realoffertende mit seiner eigenen Forderung bei dem Realoffert ausfällt, wird hinsichtlich der $\frac{1}{10}$ -Grenze mitanzurechnen, wenn er unmittelbar hinter dem letzten, durch das Gebot noch bedeckten Betrag steht.

punkt der Außenpolitik behandelt. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Fraktion kein Interesse an der Einberufung des Reichstags nach der Weihnachtsferien hat.

Preisfestsetzung in der Glühlampen-Industrie

Berlin, 15. Dez. Die Glühlampenindustrie hat mit Wirkung vom 16. Dezember die Preise für Glühlampen in Deutschland um 10 Prozent ermäßigt.

Senkung des Reichsstromtarifs

Berlin, 15. Dez. Der Reichsverkehrsminister hat mit sofortiger Wirkung folgende Änderung des Reichsstromtarifs angeordnet. Die in Abschnitt 1 vorgesehenen Frachten für Ladungen bis zu 1000 Kilogramm und die in Abschnitt 2 vorgesehenen Frachttarife für die Gewichtsklassen von 1001 bis 3600 Kilogramm werden um 5 v. H. die übrigen Frachttarife in Abschnitt 2 um 5 v. H. ermäßigt. Diese Tarifänderung ist als Zwischenlösung anzusehen.

Senkung der Schiffsabgaben

Berlin, 15. Dez. Die Schiffsabgaben auf den Reichsbinnenwasserstraßen und in den reichsweiten Binnenhäfen sind mit Wirkung vom 16. Dezember 1931 um mindestens 10 Prozent gesenkt worden.

Eine zweite Polarfahrt des „Graf Zeppelin“

Moskau, 15. Dez. Der Generalsekretär beim Präsidium des Zentralersekretariats der Sowjetunion, der einen Bericht über das befriedigende Ergebnis der Polarexpedition mit dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ im Sommer dieses Jahres zur Kenntnis nahm, sprach sich für die Organisierung einer zweiten solchen Expedition im Sommer nächsten Jahres aus.

Wasserspende in Torgau

Torgau, 15. Dez. Im Zusammenhang mit Wasserspenden in Stadt und Kreis Torgau sind bisher sieben Personen verhaftet worden. Die Verhafteten gehören sämtlich der KPD an und stammen aus Torgau und Umgebung.

Scharfer Rückgang des Yen

Die erste Folge der Aufgabe des Goldstandards in Japan war am Montag eine außerordentlich scharfe Abwärtsbewegung der japanischen Währung. Der japanische Yen wurde nur noch mit 40 Cents gegenüber einer paritätischen Bewertung von 50 Dollarcentis notiert. Dieser Kurs wurde von der National City Bank of New York gezahlt. Die Börse in Tokio ist bereits geschlossen. Voraussichtlich werden die Börsentürme zwei Tage geschlossen bleiben.

b) Wenn das Realoffert eines Realgläubigers, das hinter $\frac{1}{10}$ zurückbleibt, den Zuschlag erhält, so gilt dieser Realgläubiger gegenüber dem persönlichen Schuldner auch für den Teil seiner Forderung als befriedigt, der sich innerhalb der $\frac{1}{10}$ -Grenze hält, aber durch das Realoffert nicht bedeckt wird.

c) Ferner kann auf Antrag eines jeden, auch des nichtlandwirtschaftlichen, Schuldners die Zwangsversteigerung des Grundstücks seitens des Gerichts auf längstens 6 Monate eingestellt werden, wenn die Nichtleistung des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, die abzumenden der Schuldner nicht in der Lage war. Dagegen soll auch in diesem Falle der Zwangsversteigerung Folge gegeben werden, wenn die Einstellung des Verfahrens dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde.

Das letztere soll regelmäßig dann angenommen werden, wenn der Schuldner mit seinen Leistungen über 3 Monate im Rückstand war und das Anwohnen der Rückstände die Lage des betreibenden Gläubigers verschlechtert.

Dieser allgemein vorgesehene Vollstreckungsschutz erklärt für den landwirtschaftlichen Schuldner nach zwei Richtungen hin eine bedeutungsvolle Erweiterung zu dem Zweck, einer Gefährdung der Ernte durch landwirtschaftliche Grundstücke-Substantiationen vorzubeugen:

Auch wenn der Schuldner mit seinen Leistungen über 3 Monate im Rückstand ist und dem Gläubiger daraus besondere Nachteile erwachsen, so soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würde. Das Gericht hat vor seiner Entscheidung die untere Verwaltungsbehörde darüber zu hören.

Ferner kann der Zeitraum, für den das Zwangsversteigerungsverfahren einzustellen ist, auf über 6 Monate hinaus bemessen werden, wenn die 6-Monatsfrist vor dem 30. September 1932 endigen würde.

Es ist so die Möglichkeit geschaffen, im Interesse der Verwirklichung der für die Vollstreckung nötigen Ernte die Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Grundstücke auszuweichen, wenn die Ernte bei der Weiterführung der Wirtschaft durch den bisherigen Wirt gesichert, aber durch eine das Wirtschaftstreibende Zwangsversteigerung gefährdet sein würde.

Zwangsverwaltung

Das Zwangsverwaltungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichfalls der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Das Gericht hat vor seiner Entscheidung die Gläubiger zu hören. In erster Reihe ist der nach der Entscheidung des Gerichts hierzu befähigte landwirtschaftliche Schuldner zum Zwangsverwalter zu bestellen und erst, wenn der Schuldner dafür nicht in Betracht kommt, der von dem erklehrten Realkreditinstitut vorgeschlagene Verwalter. Die Sicherung der kommenden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Ansohlfunkten von Düngemitteln, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter oder, wenn der Schuldner zum Verwalter bestellt ist, der Schuldner mit Zustimmung der Aufsichtsperson macht, im Zwangsversteigerungsfall den Vorrang haben.

Zwangsvollstreckung für bewegliche Gegenstände

Endlich sind die harten Vorschriften über den Kreis der unprioritären Gegenstände in einer für die Fortführung des Be-

triebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage waren Erzeugnisse und Viehbestände nur insoweit von der Verpfändung und Versteigerung befreit, als sie zur Fortführung der Wirtschaft benötigt waren. Es konnten danach z. B. Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Lohnung der Erntearbeiter zu erlangen.

Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsversteigerungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebs seitens des Gerichts aufzuheben sind, wenn durch die Zwangsversteigerung, wie die untere Verwaltungsbehörde festzustellen muß, dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. Die Aufhebung der Zwangsversteigerung kann auch hier davon abhängig gemacht werden, daß der Schuldner sich einer die Gläubigerinteressen wahrhabenden Aufsicht bis zur Beendigung der Ernte unterstellt. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Gläubiger geschützt.

Bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß nur in das Zwangsversteigerungsverfahren und in dieses nicht weiter eingegriffen wird, als es die Rücksicht auf die Sicherung der kommenden Ernte erfordert. Die Gläubigerforderungen als solche bleiben unverändert bestehen.

Bermessung der Landwirtschaft, die nicht zu den lebenswichtigen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes gehören, unterliegen nach wie vor dem Zugriff des Gläubigers. Außerdem ist zu erwarten, daß die neue Notverordnung des Reichspräsidenten u. a. durch die Senkung der Unkosten und insbesondere der Zinsen die Bilanz vieler landwirtschaftlicher Betriebe verbessert. Die Bonität des größten Teils der landwirtschaftlichen Schuldner gegenüber den Gläubigern wird hierdurch nur geboten. Darüber hinaus wird gefordert werden müssen, daß Schuldner und Gläubiger ihr Verhalten so einrichten, daß der Gläubiger in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Schuldners auf rechtzeitige Befriedigung seiner Forderungen rechnen kann. Derlei Schuldner, der sich ohne Grund seinen Verpflichtungen entzieht, muß sich darüber im Klaren sein, daß er dadurch sich und seine Berufsgenossen, mit denen er durch die genossenschaftlichen und sonstigen Kreditverpflichtungen aus enger Verbunden ist ebenso wie den gesamten landwirtschaftlichen Kredit und das Kreditgebäude unserer Wirtschaft gefährdet, auf dessen geordnetem Funktion die Landwirtschaft nicht verzichten kann. Auf der anderen Seite muß der Gläubiger beachten, daß die zunächst ins Auge springende scheinbare Vernachlässigung der Schuldner der Aufrechterhaltung der Produktion dient und damit nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse der Gläubiger selbst liegt. Denn nur durch die Verhinderung des Zusammenbruchs der Produktion können die Kapitalien der Gläubiger vor ihrer Vernichtung bewahrt werden. Im übrigen sind die Vorschriften dazu bestimmt, im ganzen Reichsgebiet, also auch im Ostgebiete zur Anwendung zu kommen, soweit nicht die weitergehenden Spezialvorschriften des für die Ostgebiete eingeführten Betriebsführungs- und Entschuldungsverfahrens Platz greifen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Attempause nur dann Sinn hat, wenn sie auch wirklich dazu benutzt wird, neue Kraft zu sammeln. Der der Landwirtschaft gewährte Vollstreckungsschutz kann abgeben von der Unerschlichkeit im Interesse der Volksernährung, nur deantwortet werden, wenn gleichzeitig das Notwendige zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschieht. Die vorläufige Notverordnung leistet in dieser Beziehung vor allem durch die Senkung der Unkosten bereits Wesentliches.

Darüber hinaus wird die Reichsregierung insbesondere im Interesse der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, beschleunigt die wirksamen Gegenmaßnahmen treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 16. Dezember 1931.

Stipendie für Lehrer und Lehrerinnen. Der Schwäb. Schneelaufbund veranstaltet im Einverständnis mit dem Kultministerium auch in diesem Winter vom 26.-31. Dez. unter Leitung geprüfter DSB-Skilehrer Schneelaufkurse für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen. Mit der Durchführung des Kurses im Schwarzwald ist der Schneeschuhverein Freudenstadt beauftragt. Die Leitung übernimmt Reallehrer Kahler. Der Kurs findet auf dem Kniebis statt. Die Kursteilnehmer werden im Hotel „Lamm“-Anniebis untergebracht. Der Penfionspreis beträgt bei guter und reichlicher Verpflegung 5 Mk. (einschl. Bedienung). Anmeldungen unter gleichzeitiger Einreichung von 5 Mark Kursgeld (auf Girokonto 939 bei der Oberamtskassapost Freudenstadt) bis 20. Dezember an Reallehrer Kahler, Freudenstadt, Bahnhofstr. 15. Außerdem finden noch Kurse statt in Urach (Anmeldungen an Herrn Fischer, Urach, beim Bad 5), in Veulfrich (Anmeldungen an die Skiläuferzunft Veulfrich) und im Wassertal (Anmeldungen an Reallehrer Spieth, Tübingen, Zollernstraße 23).

Landwirtschaft und Umweltschutz. Die Wirt. Landwirtschaftskammer hat an das Reichsernährungsministerium Berlin nachstehendes Telegramm gefandt: Die württembergische Landwirtschaft, die auf Viehzucht und Milchproduktion angewiesen ist, ist übertraucht, daß in der letzten Notverordnung nicht auch die Erzeugnisse der Viehwirtschaft von der Erhöhung der Umsatzsteuer ausgenommen wurden, obwohl deren Preise erheblich unter den Vorkriegspreisen liegen. Wir bitten dringend, für die ganze Landwirtschaftliche Produktion eine Ermäßigung der Umsatzsteuer festzusetzen, da die Landwirtschaft sie nicht abwälzen kann.

Chershardt, 15. Dez. Bei der hier stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden gewählt: Fritz Bärtle, feith. G.R. mit 113 St., Heinrich Weik, feith. G.R. mit 102 St., und Gemeindepfleger Heistermeier mit 82 St. In der Stimmenzahl folgte Maurermeister Schabbe mit 60 St.

Hatterbach, 14. Dezember. (Gemeinderatswahl.) Von 1018 Wahlberechtigten haben 535 abgestimmt. Die Wahlbeteiligung betrug also rund 50 Prozent. Wiedergewählt

wurden die Stadträte Gg. Fiegler, Geschäftsführer, Gottlieb Schmelze, Landwirt, Johannes Gutelust, Buchbindermeister, Gottlieb Schuler, Stadtpfleger, Gottlob Kaupp, Kübler; neu gewählt wurden die Herren Jakob Heber, Baumpflanzer u. Christ. Klenf, Schreiner am Schönbögel.

Erzgrube, 15. Dezember. Bei der Wahl des Gemeinderats haben von 93 Wahlberechtigten 56 abgestimmt. Gewählt sind auf sechs Jahre: Joh. Georg Bohner, feith. G.R. mit 53 St., Adam Koch, feith. G.R. mit 48 St., Bernhard Sadmann, feith. G.R. mit 46 St.; neu gewählt Joseph Henco, Privatier mit 38 St. Auf drei Jahre wurden gewählt Johs. Reinhardt, Schreinermeister mit 28 St., Friedr. Sadmann, Schuhmacher mit 26 St.

Reunuftra, 15. Dezember. (Anwaltswahl.) Bei der am Sonntag, den 13. Dezember in Reunuftra stattgefundenen Anwaltswahl haben von 66 Wahlberechtigten 56 Wähler abgestimmt. Es erhielten Stimmen: der bisherige Anwalt Kaupp 38 Stimmen, Christian Neud, Milchbändler 17 St., Michael Rath, Oberwahr 1 St. Somit ist Anwalt Kaupp mit Stimmenmehrheit auf sechs Jahre wiedergewählt. Kaupp ist schon zwanzig Jahre Anwalt.

Zegelsberg, 15. Dezember. Bei der Gemeinderatswahl wurden gewählt Bernh. Finkbeiner, Schmiedmeister, Adam Kappler zur „Krone“, Adam Frey, Privatier, Friedr. Eberhardt, Bauer, Jaf. Seid, Ochsenhändler.

Reitenberg, 15. Dez. Bei der hiesigen Gemeinderatswahl wurden gewählt Georg Kentschler mit 100 Stimmen, Jakob Hamann mit 90 St., Waldhüh Käßler mit 75 St., Klind alt mit 73 St., Gg. Bijel, Maurer mit 71 St. und Joh. Braun mit 67 St. Georg Hennefahrt hatte 76 Stimmen erhalten, scheidet aber aus, weil ein Schwager von ihm im Gemeinderat ist.

Reunuftra, 15. Dezember. Bei der Gemeinderatswahl haben von 386 Wahlberechtigten 277 abgestimmt und waren auf Vorschlag 1: 942 und auf Vorschlag 2: 393 Stimmen vereinigt; die Auszählung ergab für Wahlvorschlag 1 die Sitze 1, 2, 4, 5 und Vorschlag 2 den Sitz 3. Neugewählt sind Gg. Schmid, Schmied und J. Bolz, Fasser; die Zahl der Stadträte ist von 12 auf 10 herabgesetzt.

Sulz a. N., 14. Dezember. (Die Holzwertung.) Hier wurde ein Holzverkauf auf des Postamts Sulz wegen schlechten Angebots einfach abgebrochen. Die Angebote bewegten sich weit unter dem Holzhauerlohn, so schlecht waren sie. Es wurde gar nichts zugelassen.



Kahn, 14. Dezember. (Unfall.) Am Montag früh verunglückte Richard Ernst aus Tübingen mit seinem Auto auf der Fahrt nach Herrenberg. Auf der mit Glattis bedeckten Straße kam das Auto durch Bremsen aus der Fahrtrichtung und überschlug sich. Der Lenker erlitt, zum Teil durch Glassplitter, schwere Verletzungen am Knie.

Münchinger bei Leonberg, 14. Dezember. Der Pferdehändler und Landwirt Wilhelm Wiegmann von hier, der seit einigen Tagen vermisst wurde, ist als Leiche an dem Neckar gezogen worden.

Rottenburg, 15. Dez. (Staatspräsident Dr. Holz Ehrenbürger.) Der Gemeinderat hat beschlossen, den Staatspräsidenten Dr. Holz anlässlich seines heutigen 50. Geburtstages zum Ehrenbürger der Stadt Rottenburg zu ernennen. Eine Abordnung des Gemeinderats hat dem Staatspräsidenten persönlich diese Ehrung und die Glückwünsche seiner Vaterstadt mitgeteilt.

Stuttgart, 15. Dez. (Zehn Jahre Konservatorium für Musik.) Hervorgegangen aus dem alten Konservatorium für Musik, zuerst als Musikabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung bestehend, dann als Konservatorium für Musik e. V., seit seiner Gründung geleitet von Karl Adler, beging die Anstalt im Kreise geladener Gäste in schlichter Weise den Geburtstag ihres zehnjährigen Bestehens. Der erste Vorsitzende des Vorstandes, Dr. v. Hälz, sowie der zweite Vorsitzende, Direktor Häuerle, schilderten den Weggang des Konservatoriums. Glückwünsche überbrachten Professor Eisenmann für die Hochschule für Musik, Wirsing für die Singkreise der Jugendbünde, Wilhelm Grünwald für die ehemaligen Schüler, während der Stellv. Direktor Oskar Schröder Dankesworte des Lehrerkollegiums an den ersten Vorsitzenden richtete. Direktor Adler hielt einen Vortrag über die Wiederentdeckung des Laien.

Dietsch spricht. Die Deutsche demokratische Partei Landesverband Württemberg und Hohenzollern, hält am 5 und 6. Januar 1932 die alljährliche Landesvertretertagung und Landesversammlung in Stuttgart ab. Bei letzterer soll auch diesmal Reichsfinanzminister Dietrich die Hauptrede halten.

Eisen für Erwerbslose. In den vier öffentlichen Küchen der Stadt werden jeden Tag 2100 bis 2300 Eisen abgegeben. Dazu kommen noch die in den Vororten. Die Portionen eingerechnet, ergeben sich für Stuttgart täglich rund 3000 Mittagessen in öffentlichen Speiseanstalten.

Leutkirch, 15. Dez. (Wieder ein Brand.) In Hauerz, Gemeinde Haslach, ist vormittags das Wohn- und Nebengebäude des Joseph Helm vollständig niedergebrannt. Vieh und Mobiliar konnten größtenteils in Sicherheit gebracht werden. Brandstiftung wird als sehr wahrscheinlich angenommen. Der Schaden dürfte etwa 10 000 RM betragen.

Blauweiden, 14. Dez. (Weiteres von der Gemeinderatswahl.) Bei den Wahlen passiert doch immer wieder etwas Heiteres. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl hatte eine Stimmberechtigte in der Marktscheune den Stimmzettel und ein Rezept, das sie zur Apotheke tragen wollte. Im Eifer der Abstimmung warderte nun das Rezept in den Wahlumschlag und in die Wahlurne. Erst nach dem Verlassen des Wahllokals bemerkte die Wählerin den Irrtum, wollte ihr Rezept wieder zurückhaben und dafür den Stimmzettel abgeben. Diesem Wunsch konnte aber nicht entsprochen werden. Die neugewählten Stadträte haben es gut, finden sie doch gleich ein Rezept vor. Öffentlich verfehlt es nicht seine Wirkung.

Aus Baden

Wörzheim, 15. Dezember. (Festraub auf der Albtalbahn.) Ein frecher Diebstahl wurde auf der Albtalbahn verübt. Aus dem um 18.55 Uhr von der Station Eßlingen-Stadt abgehenden und 19.17 Uhr in Karlsruhe ankommenden Zuge wurde aus dem Postwagen eine Kassetten mit 9000 Mark Inhalt gestohlen. Die Ermittlungen sind im Gange.

Billingen, 13. Dezember. (Der „Brandteufel“ des Schwarzwaldes verhaftet.) Unter dem dringenden Verdacht, die in den letzten Monaten im badischen Oberland und auf dem Schwarzwald ausgebrochenen Brände wenigstens teilweise gelegt zu haben, wurde nach dem Bericht der Staatspolizei hier ein Funktionär verhaftet und in das Amtsgefängnis Billingen eingeliefert.

Zunzingen (Amt Müllheim), 12. Dezember. (St. Niedereuse in einer Eide.) Holzarbeiter erndeten in einer hohlen Eide im Zunzinger Gemeinwald nicht weniger als 81 Niedereuse, die dort ihren Winterschlaf hielten. Die ausgehöhlten Tiere suchten in einem benachbarten Hause neue Unterkunft und ließen sich zur Fortsetzung des unterbrochenen Winterschlafes in einem Bett nieder. In der gleichen Eide fand man auch ein Bienenvolk mit fünfzehn Pfund Honig.

Ottensau l. Müggal, 14. Dezember. (Eindbruch ins Pfarrhaus.) Am Sonntagvormittag zwischen 5 und 6 Uhr wurde, während der Defak bei einer kirchlichen Feier wollte, ein Eindbruch in das Pfarrhaus verübt. Der oder die Einbrecher hatten es offenbar auf das Opfergeld abgesehen; es fielen ihnen aber nur etwa 5-8 Mark in die Hände. Die Polizei verhaftete 2 junge Burken, die des Eindbruchs dringend verdächtig sind.

Württ. Industrie- und Handelstag zur Notverordnung

Stuttgart, 14. Dez. Der Württ. Industrie- und Handelstag hielt kürzlich seine Hauptversammlung ab. Das Referat über die Notverordnung des Reiches lag in den Händen des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Dr. Klein. Die ungewöhnliche Seite erliefte er in der planwirtschaftlichen Durchbrechung fundamentaler Grundzüge des bisherigen kapitalistischen Wirtschaftsregimes und den damit verbundenen bisher noch nicht gekannten tiefen Einschnitten des Staates auch in privatwirtschaftliche Bereiche und Verträge. Der Erfolg der Gesamtvorlage hänge im wesentlichen davon ab, daß eines der Hauptziele, die generelle Preisfestsetzung, aufgehe. Die Behandlung dieser Frage werde in besonderem Maße Aufgabe der beteiligten Kreise sein. In der sich anschließenden mehrstündigen Aussprache wurde zur Vorlage als Ganzem wie zu ihren einzelnen Grundgedanken einsehend Stellung

Schenkt Bücher zum Weihnachtsfest!

Eine große Auswahl gediegener Bücher für die Jugend und für Erwachsene ist vorrätig in der W. Rieker'schen Buchhandlung in Aalensteig. Richtortortätiges wird allerhöchstens geliefert.

lung genommen. Es wurde folgende Erklärung abgegeben: Der ungemöhnliche Ernst der wirtschaftlichen wie wirtschaftspolitischen Lage macht es dem Württ. Industrie- und Handelstag zur Pflicht, unmittelbar vor der schicksalsschweren Entscheidung über die Reparationen und Schuldenfrage, zur Sicherung einer einheitlichen wirtschaftlichen Front hinter der Reichsregierung sich bereit zu erklären, auch leinerseits nach Kräften an der Durchführung der wirtschaftlichen Bestimmungen der neuen Notverordnung mitzuwirken. Dies in dem Vertrauen und mit dem dringenden Wunsch, daß die vorgegebenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen lediglich als Notmaßnahmen in einem Zeitpunkt äußerster Gefährdung der Wirtschaft des Reiches anzusehen sind und der Wirtschaft tunlichst bald wieder Selbstbestimmungsrecht und Selbstverantwortung zurückzugeben wird. Die ungemöhnlich tiefen Einschnitte der 4. Notverordnung in das Wirtschaftsleben und ihre folgen schweren Folgen können, wenn überhaupt, von der Wirtschaft nur im Hinblick auf das unerläßliche Ziel der endgültigen Beilegung von den unrichtlichen und ungerechten Tributlasten übernommen werden.

Ueber die handelspolitische Lage und ihre Auswirkungen auf Industrie und Handel Württembergs erstattete sodann Sanktus Dr. Hoffmann eingehenden Bericht. Nach lebhafter Aussprache, an der sich u. a. auch Oberregierungsrat Dr. Schiller, als Vertreter der württ. Regierung bei den Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz, Ungarn und Rumänien, beteiligte und bei der er wichtige vertrauliche Mitteilungen über den derzeitigen Stand der Verhandlungen machte, nahm die Versammlung eine vom Berichterstatter vorgelegte Entschließung an, in der es u. a. heißt: Förderung der Ausfuhr muß insbesondere Deutschlands handelspolitisches Ziel sein, weil das Ausland von ihm die Zahlung seiner Schulden verlangt, die nur möglich ist durch Steigerung der Ausfuhr. Ist im Vorverhandlungswege eine Möglichkeit zur zufriedenstellenden Verständigung nicht gegeben, so ist nach Auffassung der Württ. Industrie- und Handelskammer nachdrücklich die Forderung zu erheben, daß die Reichsregierung unbeschadet der Innehaltung der bisherigen Linie der Handelspolitik, Abwehrmaßnahmen des Auslandes nicht ohne weiteres hinnimmt, sondern alle geeigneten Mittel zur Anwendung und Gegenwehr erweist. — In einem weiteren Sonderreferat charakterisierte Sanktus Dr. Koch die Lage der Wirtschaft vom Standpunkt des Geld- und Kreditwesens und der Währung aus. Die Notverordnung müsse Ruhe nach innen und Geschlossenheit nach außen bringen, um den Etat des Reichs und unsere Währung in Ordnung zu halten.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Die Hotelbesitzer an der Riviera haben beschlossen, nur noch ganz wenig Ausländer als Bediente anzustellen, da die Arbeitslosigkeit im Gaststättengewerbe auch in Frankreich überhand nimmt. Dieser Tage wurde 10 000 ausländischen Angestellten in allen Riviera-Hotels die Kündigung zugestellt. Viele Deutsche sind darunter.

Aus dem Zug gekürt. Am Montag früh wurde der 30jährige Landwirt Conpert aus Fädelbruch (Kreis Oberbarnim) zwischen den Bahnhöfen Kaulsdorf und Friedrichsfelde-Df mit gepaltem Schädel auf den Schienen aufgefunden. Conpert befand sich auf dem Wege nach Erkner, wo am Nachmittag seine Trauung stattfinden sollte.

Selbstmord General Schills. General Josef Schill, früherer Kommandeur der ungarischen Gendarmarie, der vor einiger Zeit im Zusammenhang mit dem kürzlich vereitelten Putschplan unter dem Verdacht der Mittäterschaft verhaftet und ins Gefängnis geworfen wurde, hat sich in seiner Zelle durch Erhängen selbst entleibt. General Schill war einer von den 13 Verhafteten, die nicht freigelassen wurden.

Todesurteile in Dresden. Das Schwurgericht verurteilte den Kaufmann Stephan und den Inhabitor Gulbin, beide aus Dresden, wegen gemeinschaftlichen vollendeten Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Sie hatten am 12. September d. J. ihren Freund, den 28 Jahre alten Gärtnergehilfen Reich, gemeinschaftlich an der Elbe ermordet, nachdem sie bereits einige Tage vorher einen Giftmordversuch an ihm unternommen hatten.

Verheerende Wirbelschmerzen. Verheerende Wirbelschmerzen haben in Südafrika (Vereinigten Staaten) sehr großen Schaden angerichtet. Bisher sind dabei fünf Personen getötet und 50 weitere verletzt worden. Eine Ortschaft ist so gut wie zerstört, die Stadt Bluffcity schwer beschädigt worden.

Theaterbrand in Kopenhagen. Im „Rörbro-Theater“ brach einige Stunden nach Schluß der Abendvorstellung Feuer aus. Das Gebäude wurde bis auf den Bühnenraum vernichtet. Personen kamen bei dem Brand glücklicherweise nicht zu Schaden.

„Ehrliche“ Diebe. Am Sonntag sind bei einem Charlottenburger Juwelier Schmuckfahnen im Werte von 30 000 RM gekohlen worden. Nun sind sie durch eine unbekannt gebliebene Person bei dem Eigentümer des Geschäftshauses wieder abgegeben worden.

Inflationsrechnung im Falle Schultze-Pahndolfer

Berlin, 15. Dez. Die Staatsanwaltschaft 1 hat gegen die Mitglieder des ehemaligen Generaldirektoriums der Schultze-Pahndolfer AG, Kassenbuchhalter, Penant, Dr. Sobernheim, Kuhlman und Funke Klage wegen Bilanzverschönerung (Paragraf 214 Ziff. 1 S.B.) erhoben.

Aus dem Gerichtssaal

Einen Monat Gefängnis wegen Tragens verbotener Abzeichen

Stuttgart, 15. Dez. Offenbar um es auf eine Krasstprobe gegen die neueste Notverordnung ankommen zu lassen, erschien ein von der Polizei vorgeleitener Nationalsozialist mit dem Parteiabzeichen versehen auf dem Volkshelmsplatz. Er wurde daher sofort dem Stuttgarter Schöffengericht vorgeführt, bei dem er zu seiner Rechtfertigung vortrat, daß es sich beim Haltenkreuz nicht um das Abzeichen einer politischen Partei handle, sondern um ein Symbol der Kassenfrage. Das Gericht stellte aber ausdrücklich fest, daß es sich beim Haltenkreuz um ein politisches Abzeichen handle und verurteilte den Angeklagten entsprechend den Bestimmungen der neuen Notverordnung zu der Gefängnisstrafe von einem Monat. Da sich der Angeklagte während der Verhandlung mehrmals geschwellig auführte, erhielt er mehrere Ordnungsstrafen, insgesamt fünf Tage Haft. Als er abgeführt wurde, begrüßte er einige im Zuschauerraum sitzende Parteigenossen mit Heilrufen. Er wurde dafür zu weiteren drei Tagen Haft und einer der Parteigenossen, der den Gruß erwidert hatte, zu einem Tag Haft verurteilt.

Der Ludwigshafener Wertschöpfungsprozess

Ludwigshafen, 15. Dez. Vor dem hiesigen erweiterten Schöffengericht begann der Prozess wegen der Wertschöpfung bei der IG Farbenindustrie. Angeklagt sind der Gewerkschaftssekretär Steffen aus Berlin, der Arbeiter Dienstbach aus Höchst, der Parteisekretär Herbst aus Ludwigshafen, die Ehefrau Dehenschläger, der Kaufmann Schmid aus Ludwigshafen und der Toepeleier Adler aus Ludwigshafen. Die Angeklagten sind mit Ausnahme von Frau Dehenschläger in Untersuchungshaft. Sie waren zum größten Teil in kommunikativen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen tätig. Nach der Anklage sollen Steffen und Dienstbach vom Februar 1930 bis Januar 1931 in Ludwigshafen und Mannheim den Angeklagten Schmid gegen Zahlung größerer Geldbeträge und durch Verschleiden weiterer Anwendungen veranlaßt haben, Berichte über heimliche Geheimverfahren auszuliefern. Schmid war Werkschreiber bei der IG Farbenindustrie und konnte als solcher in Besitz der Geheimverfahren gelangen. Steffen und Dienstbach sollen die Berichte an sonderzuständige Stellen weitergeleitet haben. Weiter sollen sich Steffen und Schmid an den Schlosser Kraft von der Ludwigshafener Firma Raschig gewandt haben, um von ihm die Herstellungsverfahren von Karbolsäure, Perborit, Ammoniak usw. zu erhalten. Kraft meldete den Vorfall seiner Firma, die ihm halbes Rezept zur Ausbündigung übergab. Auch bei einer Mannheimer Fabrik versuchten die Angeklagten Steffen und Dienstbach, Betriebsgeheimnisse zu erfahren. Man rechnet damit, daß die Verhandlung vier Tage dauert. Es sind 21 Zeugen und 7 Sachverständige geladen.

Spiel und Sport

Wäntliche Schneerichte der Bad. Landeswetterwarte vom 15. Dez.

- Heidelberg-Hof: Seiter, + 1, 10 Zentimeter Pulver, nur St. möglich.
- Hintersassen: Bewölkt, - 2, 8 Zentimeter, verbarriert, St. und Kadel möglich.
- Titisee: Bewölkt, 0, 10 Zentimeter, verbarriert, St. und Kadel aut.
- Kaisertal: Trodener Nebel, - 5, 20 Zentimeter, Pulver, nur St. möglich.
- Schauinsland: Bewölkt, - 3, 20 Zentimeter, Pulver, St. aut.
- St. Karren: Trodener Nebel, - 4, 15 Zentimeter, verbarriert, St. und Kadel aut.
- Schönwald: Seiter, - 2, 15 Zentimeter, verbarriert, St. möglich, Kadel aut.
- Rudheim: Trodener Nebel, - 3, 30 Zentimeter, Firm, St. und Kadel möglich.
- Unterharm: Trodener Nebel, - 2, 20 Zentimeter, verbarriert, St. und Kadel möglich.
- Bäblershöhe-Plättin: Bewölkt, - 1, 3 Zentimeter, vereit, nur Kadel möglich.

Handel und Verkehr

Die Gütertarif-Ermäßigung bei der Reichsbahn
Berlin, 15. Dezember. Die Reichsbahnverwaltung hat ab 16. Dezember eine Ermäßigung des Expressguttarifes um 15 Prozent beschlossen. In der Notverordnung war eine Ermäßigung des Expressguttarifes, den die Reichsbahn als einen Teil des Personen- und Gepäckerverkehrs betrachte, nicht vorgegeben. Die durch die Notverordnung veranlaßten Tarifiermäßigungen werden am Mittwoch bekanntgegeben werden. Die wichtigsten Ermäßigungen betragen bei der Wagenabzugskasse 5 bis 26,3 Prozent, bei Stückgut 15 Prozent, bei dem allgemeinen Kohlenaunahmestarif 12 Prozent, bei den Gebühren der Privatgleisanschlüsse 10 Prozent.

Wäntliche Berliner Devisenkurse vom 14. und 15. Dezember

	14. Dez.	15. Dez.
Buenos Aires (1 Pa.-Peso)	1,008	1,062
London (1 Pfund)	14,58	14,62
Newyork (1 Dollar)	4,209	4,217
Amst.-Rotid. (100 Gulden)	170,23	170,57
Brüss.-Antw. (100 Belg.)	58,62	58,74
Paris (100 Fr.)	16,52	16,56
Schweis (100 Fr.)	82,02	82,18
Wien (100 Schilling)	50,95	51,05

Wirtschaft

Danabank und Kommerzbank. Die Verschmelzung der Danabank mit der Kommerz- und Privatbank wird schon seit längerer Zeit vorausgesehen. Nach den letzten Meldungen scheint sie nun unmittelbar bevorzustehen.

Dreimal wöchentlich Sprechbüre. Die Sprechräume werden fortan dreimal in der Woche für die Besucher der Wertpapierbüre zwecks Abhaltung von Aussprachen ohne Abschluß von Geschäften geöffnet sein.

Getreide

Berliner Produktenbörse vom 15. Dez. Weizen märk. 211 bis 213, Roggen märk. 189-192, Braunerle 151-161, Futtererle 147-150, Hafer märk. 132-140, Weizenmehl 27-31, Roggenmehl 25,80-27,80, Weizenkleie 9,25-9,50, Roggenkleie 9,75 bis 10,25, Bittererbsen 22-25,50, kleine Sojabohnen 22-25,50, Futtererbsen 16-18, Mungobohnen Tendenz: fest. Fruchtpreise. Ballingen: Hafer 7,80-8, Gerste 9 M. - Heidenheim: Kernen 12-12,20, Weizen 10,60-10,80, Ger-



Ne 8-8.20, Haber 7.20-7.30, Roggen 10.10 M. - Kaveno- bura: Kleien 9.65-10, Weizen 11.00-12.25, Roggen 10 bis 10.25, Gerste 8.90-9.10, Haber 7.90-8.35 M. - Sautsau: Weizen 11.30, Roggen 10.10, Gerste 8.20-8.50, Haber 8.20-8.50 M. - 11 m: Weizen 11-11.50, Roggen 11, Gerste 7.60-8.20, Haber 8.50-8, Kartoffeln 3.50 Markt.

Wärkte

Stuttgarter Schlachthofmarkt vom 15. Dezember. Zutrieb: 53 Ochsen, 53 Bullen, 338 Jungbullen, 500 Jungkinder, 304 Kühe, 1850 Kälber, 2483 Schweine, 13 Schafe, Unverkauft: 10 Ochsen, 30 Jungbullen, 60 Kinder, 100 Schweine. Ochsen: ausgem. 30-33 (una.), vollfl. 25-29 (una.), fl. 20-24 (una.). Bullen: ausgem. 23-25 (23-24), vollfl. 21-22 (una.), fl. 20-21 (18-20). Kinder: ausgem. 33-36 (32-35), vollfl. 25-30 (una.), fl. 20-24 (una.). Kühe: ausgem. 22-26 (una.), vollfl. 17-20 (una.), fl. 12 bis 15 (una.), ger. 9-11 (8-11). Kälber: feinste Markt- und beste Sauat. 30-39 (35-37), mittl. 32-35 (30-33), ger. 25-31 (25-29). Schweine: von 240-300 Pfd. 47-48 (46-47), von 200 bis 240 Pfd. 45-47 (44-46), von 160-200 Pfd. 43-45 (42-44), von 120-160 und unter 120 Pfd. 40-42 (38-41). Samen 30-40. Marktverlauf: Großvieh mäßig, Ueberstand, Kälber beliebt, Schweine ruhig, kleiner Ueberstand.

Holzheimer Schlachthofmarkt vom 14. Dezember. Aufgetrieben waren 656 Tiere und zwar: 3 Ochsen, 12 Kühe, 54 Kinder, 30 Farren, 44 Kälber, 3 Schafe, 510 Schweine. Der Markt verlief mäßig beliebt. Der Ueberstand betrug 8 Stück Großvieh und 60 Schweine. Die Preise für ein Pfund Lebendgewicht waren: Ochsen 1. Kl. 32-33, 2. 28-30, Farren 1. 25, 2. und 3. 24-22, Kühe 1. 24, 2. und 3. 20-12, Kinder 1. 35-36, 2. 31-33, Kälber 2. 35-38, 3. 32-35, Schweine 2. und 3. 49-50, 4. 47-49.

Letzte Nachrichten

40 Demonstranten in Duisburg festgenommen. Duisburg, 16. Dezember. Im Verlaufe des sogenannten Reichserwerbslosentages wurden gestern Abend an verschiedenen Stellen der Stadt versucht, Demonstrationszüge zu bilden, die jedoch von der Polizei aufgelöst wurden. Etwa 40 Personen sind festgenommen worden.

Eine Verordnung des Preis-Kommissars für Preisüberwachung

Berlin, 15. Dezember. Der Preis-Kommissar für Preisüberwachung wird nach Abschluß der in diesen Tagen durchgeführten Verhandlungen mit Vertretern der Bäcker-, Fleischer- und Friseurverbände in Kürze eine Verordnung über Preisstillen erlassen. Die Verhandlungen, die mit dem Fleischer- und Friseurgewerbe über die Preisgestaltung stattgefunden haben, stehen ebenfalls vor dem Abschluß. Gestern hat der Preis-Kommissar mit den deutschen Straßen- und Kleinbahnverwaltungen verhandelt und das Verfahren festgestellt, nach dem aufgrund der Bestimmungen der Notverordnung Tarifermäßigungen mit möglicher Beschleunigung in Kraft gesetzt werden kann.

Eine preussische Notverordnung - Umfangreiche Sparmaßnahmen

Berlin, 15. Dezember. Wie der Sozialdemokratische Pressedienst meldet, hat sich die preussische Staatsregierung in der Nacht vom Montag zum Dienstag bis 4 Uhr morgens mit Sparmaßnahmen befaßt, die frühestens in der nächsten Woche auf dem Wege der Notverordnung verwirklicht werden sollen.

Die Beratungen des Kabinetts über den Inhalt der Notverordnung sind abgeschlossen. Die Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen wurde den Ressorts übertragen. Die neue preussische Notverordnung sieht vor allem entsprechend der letzten Notverordnung der Reichsregierung eine Kürzung der Gehälter vor. Außerdem sind zahlreiche Maßnahmen zur Herabsetzung der Verwaltungsausgaben in Aussicht genommen. U. a. werden vierzig Oberförster abgebaut, Geschlossen werden sämtliche Staatstheater bis auf das Opernhaus und das Schauspielhaus in Berlin, sämtliche pädagogischen Akademien bis auf sechs. Außerdem werden 30-40 kleine Amtsgerichte zusammengelegt. Die anfänglich geplante Herabsetzung der Altersgrenze der Beamten von 65 auf 62 Jahre ist fallen gelassen worden.

Sport

Loßburg: Hans Benz, 27 Jahre alt.

Wetter für Donnerstag

Der Einfluß der Luftwirbel über Mitteleuropa nimmt zu. Für Donnerstag ist mehrfach bedecktes, auch zu zeitweiligen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: L. Pau. Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Auch die schönste Kleidung kann rote Hände und rotes Gesicht nicht schön machen. Allein die herrliche Creme Leodor bewirkt dieses Wunder und macht die Haut weiß und zart. Tube 60 Pfg.

Handelskammerwahl.

Die Wahl zur Handelskammer im Kammerbezirk Calw findet statt am

Donnerstag, 28. Januar 1932, 10-12 Uhr.

Die Wählerlisten sind vom 15. Dez. 1931 bis 15. Jan. 1932 je einschließlich, auf den Bürgermeisterämtern der Abstimmungsbezirke zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerlisten wegen Aufnahme unberechtigter oder Uebergehung berechtigter Personen sind bis 15. Januar 1932 unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bei der Handelskammer Calw anzubringen. Zur Teilnahme an der Wahl ist nur berechtigt, wer in die Listen aufgenommen ist.

Handelskammer Calw.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Durrweiler belegenen, im Grundbuch von Durrweiler Heft 83 Abteilung I Nr. 1 bis 12, 14 bis 17 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des

Karl Frey zum „Hirsch“

und seiner Ehefrau Anna geb. Daiser beide in Durrweiler (Besitzgut der Ertragschaftsgemeinschaft) eingetragenen Grundstücke

Gemeindef. Schöbg. vom 11. 12. 1931:

- Geb. Nr. 4 7 a 89 qm, Wohnhaus, Scheuer, Schweinehof, Hofraum in der Brunnenstraße - das Gasthaus zum Hirsch - 20000 RM samt dem gefehl. Zubehör 3050 RM
Geb. Nr. 4a 53 qm, Wohnhaus in der Brunnenstraße 400 RM
Parz. Nr. 3/2 4 a 49 qm, Gras- u. Baumgarten im Brühl 450 RM
" 4 48 qm, Gemüsegarten im Brühl 100 RM
" 5 57 qm, Gemüsegarten im Brühl 100 RM
" 449 20 a 45 qm, Acker beim hohen Kreuz 400 RM
" 92/1 31 a 52 qm, Acker in Höfen 800 RM
" 440 55 a 02 qm, Acker beim hohen Kreuz 1000 RM
" 307/1 40 a 14 qm, Acker im Längenhards 1200 RM
" 345 10 a 29 qm, Wiese im Brühl 250 RM
" 428 39 a 11 qm, Acker in Aempelebachern 800 RM
" 111 43 a 28 qm, Acker im Hefenweg 1000 RM
" 395/1 51 a 95 qm, Acker im Lehen 1800 RM
" 395/2 60 a 01 qm, Acker im Lehen 1600 RM
" 553 23 a 60 qm, Acker auf dem Hüttenwiesen 300 RM
" 318/2 23 a 10 qm, Acker im Längenhards 300 RM

am Freitag, den 5. Februar 1932, nachmittags 2 Uhr auf dem Rathause in Durrweiler versteigert werden.

Es findet nur ein Termin statt.

Dornstetten, den 15. Dezember 1931.

Kommissär: Bezirksnotar gez. Benz.

Kochbücher

in großer Auswahl

wie:

- Kleinle Kochbuch Große illustrierte Ausgabe M 11.- Kleine Ausgabe M 4.80
Kleinle Kleinbackwerk M 4.80
Neues Stuttgarter Kochbuch von Friedr. Luise Köfler M 5.50
Palmenwaldkochbuch M 4.-
Kochbuch von Wundt und Rünzler M 7.50
Lindauer Kochbuch von Charlotte Kiedel M 5.-
Schwäb. Kochbuch von Luise Hainten M 3.-
Küche, Krankheit und Gesundheit von Lotte Seel M 2.-
Ferner empfehlen wir:
Das Hauswesen von M. S. Kübler M 8.50
Das Buch der Hausfrau von Klara Ebert M 5.50
Der neue Haushalt von Ema Maner M 6.50

empfiehlt die W. Rieker'sche Buchhandlg., Altensteig

Der FRISEUR erwartet Sie frühzeitig vor dem Fest zu einer gründlichen Verschönerungskur!



Praktisch und gut

schicken ist die Parole dieses Weihnachtsfestes



von Mark 1.- an Berg & Schmid Nagold.

Morgen Donnerstag keine Sprechstunde

Dr. Rich. Vogel.

Nicht erst ab 1. Januar, sondern schon jetzt

Preisabschlag 10%

auf sämtliche

Radio-Artikel

Nun aber, noch auf Weihnachten, Radio ins Haus

bei Joh. Manz Berneck.

Wart.

Altensteig

Achtung!

Demjenigen 20 Mark Belohnung, welcher mir den oder die sagen kann, das die falschen Gerüchte in Umlauf gebracht hat, daß ich dieselben gerichtlich belangen kann.

Wirth im Reiz jr.

Von heute ab sind

Christbäume

zu haben bei

Walz, Gärtner.

Altensteig

Bestellungen auf braustertige

Weihnachts-Gänse

nimmt entgegen

Blach, Milchhandlung.

Weihnachts-Krippen

empfiehlt die

W. Riekersche Buchhandlung, Altensteig.

Soeben ist erschienen!

Erdenstimme

Eine 5 teilige Gedichtfolge von

Heinrich Schöff-Zerweck in Hallwangen

Preis kartoniert Mtk. 2.80, gebunden Mtk. 3.60

zu haben in der

W. Riekerschen Buchhandlung, Altensteig

